

Bericht über die 22. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Thüringen am 25. Februar 2009 - Auszug

▪ Bericht der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der durchgeführten Trennung der Gesamtvergütung

Im Ergebnis der Sonder-Vertreterversammlung am 26.11.2008 wurde eine Arbeitsgruppe zur Klärung offener Fragen im Rahmen der Veränderung des Trennungsfaktors (r_{Best}) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe erhielt entsprechend des Beschlusses der Sonder-Vertreterversammlung am 26.11.2008 den Auftrag, die Berechnung der trennungsrelevanten Gesamtvergütung ab dem Jahr 2000 zu analysieren und der Vertreterversammlung einen Bericht vorzulegen.

Hintergrund waren die sich aus der Veränderung des Trennungsfaktors in Thüringen ergebenden Verschiebungen der Honoraranteile vom I. Quartal 2008 zum II. Quartal 2008 für den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich. Wir berichteten bereits im Rundschreiben 11/2008 über die Diskussionen im Rahmen der Vertreter- und Sonder-Vertreterversammlung im November.

Herr Dr. Köhler, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Mitglied der gegründeten Arbeitsgruppe, berichtete über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Zunächst stellte er fest, dass im Rahmen der Verteilung und der Ermittlung des Trennungsfaktors r_{Best} die Beschlussfassung des Bewertungsausschusses sowie die gesamtvertraglichen Regelungen in der Regel korrekt umgesetzt wurden. Folgende Ausnahmen stellte er verbal dar:

- „1. Die extrabudgetäre Vereinbarung der BKK für Katalogleistungen des ambulanten Operierens im Jahr 2002 führte nicht zu einer Anpassung des Trennungsfaktors r_{Best} .
2. Die seit dem Jahr 2000 mit den Ersatzkassen und der AOK vereinbarten Katalogleistungen des ambulanten Operierens führten infolge der vertraglichen Gestaltung zu einer die Fachärzte begünstigenden Reduzierung der trennungsrelevanten Gesamtvergütung. Herr Dr. Köhler führte aus, dass sich daraus ein resultierender Vorteil für die Fachärzte pro Jahr von ca. 4,2 Mio. Euro ergebe.
3. Die im Jahr 2005 mit der AOK vereinbarten zusätzlichen Gelder für die Richtlinien-Psychotherapie wurden nicht zweckgebunden eingesetzt. Der daraus resultierende Vorteil für die Hausärzte wurde mit ca. 210.000 Euro angegeben.“

Herr Dr. Köhler gab folgende Empfehlung ab:

„Vor dem Hintergrund der aus der Analyse zu ziehenden Feststellungen empfiehlt die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Umsetzung der Kann-Regelung in Nr. 4 aus dem 142. Beschluss des Bewertungsausschusses ab dem 1. Quartal 2007; gleichzeitig sind die Berechnungen zum r_{Best} in den Jahren 2002 bis 2006 nicht anzupassen. Konkret ist der Anpassungsfaktor ab dem 1. Quartal 2007 gemäß Möglichkeit 3. anzupassen (Beschlusses des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vom 07.10.2008 und 29.10.2008) bei zusätzlicher Berücksichtigung des Vorwegabzugs der Nachzahlungen für Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie seitens der AOK sowie die Rückführung des Vorwegabzugs für die so genannten „Katalogleistungen“ des ambulanten Operierens in die jeweiligen Versorgungsbereiche.“

Dies begründete er wie folgt:

„Ein Aufheben der Honorarbescheide ab 2002 für alle Vertragsärzte des Bezirks der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist aus Verwaltungsgründen und in dem sich daraus ergebenden notwendigen Erklärungsbedarf gegenüber jedem Vertragsarzt nicht anzustreben. In dieser Zeit profitierten die Fachärzte mit einem Volumen in Höhe von ca. 21 Mio. Euro über den gesamten Zeitraum. Zur Kompensation des hieraus resultierenden Nachteils für die hausärztliche Versorgung wird ab dem 1. Quartal 2007 die Basis für die Honorarverteilung mit dem anteiligen Betrag für 2007 angepasst. Dieser Effekt bewirkt, dass sich bei der Honorargestaltung im Jahre 2009 und zukünftig keine negativen Auswirkungen ergeben.“

In der nachfolgenden Diskussion ging es im Wesentlichen um die Frage, ob die dargestellte Analyse die haus- oder fachärztliche Seite stärker oder weniger belastet. Herr Dr. Köhler führte aus, dass formal korrekte Handlungen im gesamten Überprüfungszeitraum vorgelegen hätten. Allein die dadurch eingetretenen Ergebnisse hätten in der Vergangenheit im Wesentlichen stärker die hausärztliche Seite finanziell belastet.

Diese Aussagen wurden von den haus- und fachärztlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung unterschiedlich bewertet.

Im Nachgang der Diskussion wurden durch die Vertreterversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen beschließt, die Honorarverteilung für die Jahre 2007 und 2008 auf der Basis des Vorschlages der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchzuführen.

Der Beschluss erging mit 15 Stimmen für den Antrag und 12 Gegenstimmen.

2. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen beschließt, ggf. resultierende Honorarverluste aus der Neuberechnung des Jahres 2007 mit Finanzmitteln aus den Rückstellungen der jeweiligen Versorgungsbereiche auszugleichen.

Der Beschluss erging mit 13 Stimmen für den Antrag, 12 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

3. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen beschließt eine Härtefallregelung zum Ausgleich von Honorarrückgängen infolge der Neuberechnung des Trennungsfaktors r_{Best} 2008 im fachärztlichen Gesamtvergütungsanteil aus Rückstellungen des fachärztlichen Versorgungsbereiches des Jahres 2008. Mit dieser Härtefallregelung sollen Umsatzverluste aus der Gesamtvergütung von mehr als 5 % unter der Voraussetzung gleichbleibender Behandlungsfallzahlen ausgeglichen werden.

Der Beschluss erging mit 15 Stimmen für den Antrag, vier Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen.